



**Datenschutzordnung vom 01. September 2020**

**HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.**



**Änderungen möglich !!!**

**Änderungen möglich !!!**

# **Datenschutzordnung**

## **01. September 2020**



## Datenschutzordnung vom 01. September 2020

HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.



Änderungen möglich !!!

Änderungen möglich !!!

### Präambel

Der **HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.** verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten im Rahmen der Vereinsarbeit, Vereinsverwaltung, Mitgliederverwaltung und auf den Veranstaltungen aus den verschiedenen Bereichen der Vereinsaktivitäten. Zu den Vereinsaktivitäten gehören Fan-Treffen, Fan-Fahrten, Fan-Veranstaltungen, Fan-Unternehmungen, Fan-Fußballturniere, Fan-Artikel und Fan-Diverses.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Multimedia-Bereich und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins verarbeitet. Dazu gehören unter anderem das Internet, die Internetseite des Vereins, die App des Vereins und die verschiedenen Social-Media-Accounts des Vereins, wie zum Beispiel: Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter, WhatsApp, YouTube, etc. pp. sowie die lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien.

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### § 01 Allgemeines

01. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten unter anderem von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Versammlungen und Veranstaltungen aus den verschiedenen Bereichen der Vereinsaktivitäten wie Fan-Treffen, Fan-Fahrten, Fan-Veranstaltungen, Fan-Unternehmungen, Fan-Fußballturniere, Fan-Artikel und Fan-Diverses sowohl automatisiert in verschiedenen Cloud-Diensten und EDV-Programmen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, zum Beispiel in Form von ausgedruckten Listen.
02. Bestimmte personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit der Cloud-Mitgliederverwaltung an ein Drittland weitergeleitet. Dabei handelt es sich um einen Microsoft-Account, iCloud-Account und Google-Account.
03. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet, auf der Internetseite des Vereins, in der App des Vereins, in den verschiedenen Social-Media-Accounts des Vereins, wie zum Beispiel: Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter, WhatsApp, YouTube, etc. pp. veröffentlicht und an die lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien und an Dritte weitergeleitet oder offengelegt.
04. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### § 02 Verarbeitung personenbezogener Daten

01. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
02. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Adressnummer/Mitgliedsnummer, Anrede, Titel, Nachname, Vorname, Straße, Hausnummer, Land, Postleitzahl, Ort, Telefon, Fax, Mobiltelefon, E-Mail, Homepage, Debitorennummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Beginn der Mitgliedschaft, Ende der Mitgliedschaft, Aktive Mitgliedschaft von, Aktive Mitgliedschaft bis, HSV Mitglied ja/nein, HSV-Mitgliedsnummer, Funktion, Übergeordnetes Mitglied bei Familien, Mitgliedsbeitrag, Zahlungsrythmus, Nächste Fälligkeit, Zahlung durch, Zahlungsart, Kontoinhaber, IBAN, BIC, Bankinstitut, SEPA-Mandat, Bilder und Videos.
03. Als „Offizieller Fan-Club (OFC)“ des HSV werden zu Beginn einer jeden Saison personenbezogene Daten an die HSV Fußball AG und dem HSV e.V. weitergeleitet. Dabei handelt es sich um folgende Daten: Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und einer eventuellen Mitgliedsnummer beim HSV e.V.
04. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Eintrittskartenbestellungen für die Heim- und Auswärtsspiele des HSV an die HSV Fußball AG und dem HSV e.V. weitergeleitet. Dabei handelt es sich um folgende Daten: Vorname, Nachname und HSV-Mitgliedsnummer.



## Datenschutzordnung vom 01. September 2020

HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.



Änderungen möglich !!!

Änderungen möglich !!!

### § 03 Verarbeitung der Bankdaten

01. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Einzugs des einmaligen Eintrittsbeitrages, der jährlichen Mitgliedsbeiträge und den Einzügen der jeweiligen Kosten einer Person bei der Teilnahme an Veranstaltungen aus den verschiedenen Bereichen der Vereinsaktivitäten wie Fan-Treffen, Fan-Fahrten, Fan-Veranstaltungen, Fan-Unternehmungen, Fan-Fußballturniere, Fan-Artikel und Fan-Diverses an die Sparkasse Schaumburg weitergeleitet.

### § 04 Drittlandstransfer

01. Bestimmte personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit der Cloud-Mitgliederverwaltung an ein Drittland weitergeleitet. Dabei handelt es sich um einen Microsoft-Account, iCloud-Account und Google-Account.
02. Folgende personenbezogene Daten werden dabei weitergeleitet:

Adressnummer/Mitgliedsnummer, Anrede, Titel, Nachname, Vorname, Straße, Hausnummer, Land, Postleitzahl, Ort, Telefon, Fax, Mobiltelefon, E-Mail, Homepage, Debitorennummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Beginn der Mitgliedschaft, Ende der Mitgliedschaft, Aktive Mitgliedschaft von, Aktive Mitgliedschaft bis, HSV Mitglied ja/nein, HSV-Mitgliedsnummer, Funktion, Übergeordnetes Mitglied bei Familien, Mitgliedsbeitrag, Zahlungsrythmus, Nächste Fälligkeit, Zahlung durch, Zahlungsart, Kontoinhaber, IBAN, BIC, Bankinstitut, SEPA-Mandat, Bilder und Videos.

### § 05 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

01. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Versammlungen und Veranstaltungen aus den verschiedenen Bereichen der Vereinsaktivitäten wie Fan-Treffen, Fan-Fahrten, Fan-Veranstaltungen, Fan-Unternehmungen, Fan-Fußballturniere, Fan-Artikel und Fan-Diverses werden personenbezogene Daten im Internet, auf der Internetseite des Vereins, in der App des Vereins, in den verschiedenen Social-Media-Accounts des Vereins, wie zum Beispiel: Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter, WhatsApp, YouTube, etc. pp. veröffentlicht und an die lokalen, regionalen und überregionalen Printmedien weitergegeben.
02. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus den verschiedenen Cloud-Diensten und EDV-Programmen des Vereins stammen sowie aus den verschiedenen Teilnehmerlisten von Versammlungen und von Veranstaltungen aus den verschiedenen Bereichen der Vereinsaktivitäten wie Fan-Treffen, Fan-Fahrten, Fan-Veranstaltungen, Fan-Unternehmungen, Fan-Fußballturniere, Fan-Artikel und Fan-Diverses sowie Bildmaterial und Videomaterial aus allgemein zugänglichen Quellen.
03. Die Veröffentlichung von Fotomaterial und Videomaterial, die außerhalb von Versammlungen und Veranstaltungen aus den verschiedenen Bereichen der Vereinsaktivitäten wie Fan-Treffen, Fan-Fahrten, Fan-Veranstaltungen, Fan-Unternehmungen, Fan-Fußballturniere, Fan-Artikel und Fan-Diverses gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
04. Auf der Internetseite des Vereins und in der App des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Kassenprüfer und weiterer eventueller Funktionsträger mit Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon, Fax, Mobiltelefon und E-Mail veröffentlicht.



## Datenschutzordnung vom 01. September 2020

**HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.**



**Änderungen möglich !!!**

**Änderungen möglich !!!**

### § 06 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

01. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem 1. Vorsitzenden zugeordnet und als Stellvertreter dem 2. Vorsitzenden, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.
02. Der 1. Vorsitzende und als Stellvertreter der 2. Vorsitzende stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30 der DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der DSGVO erfüllt werden.
03. Der 1. Vorsitzende und als Stellvertreter der 2. Vorsitzende sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### § 07 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und Mitgliederlisten

01. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Kassenprüfern oder eventuell weiteren Funktionsträgern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
02. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen aus den verschiedenen Bereichen der Vereinsaktivitäten wie Fan-Treffen, Fan-Fahrten, Fan-Veranstaltungen, Fan-Unternehmungen, Fan-Fußballturniere, Fan-Artikel und Fan-Diverses zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
03. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

### § 08 Kommunikation per E-Mail

01. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
02. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

### § 09 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

01. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Kassenprüfer und eventuell weiteren Funktionsträgern), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

### § 10 Datenschutzbeauftragter

01. Gemäß der DSGVO beim HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V. nicht erforderlich.



## Datenschutzordnung vom 01. September 2020

**HSV Fan-Club • Blauer Stern Schaumburg e.V.**



**Änderungen möglich !!!**

**Änderungen möglich !!!**

### § 11 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten, der App und den Social-Media-Accounts

01. Der Verein unterhält zentrale Auftritte im Internet. Dazu gehören neben einer eigenen Internetseite und einer eigenen App auch verschiedene Social-Media-Accounts, wie zum Beispiel: Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter, WhatsApp, YouTube, etc. pp.
02. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet einschließlich der eigenen Internetseite, der eigenen App und den eigenen Social-Media-Accounts, wie zum Beispiel: Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter, WhatsApp, YouTube, etc. pp. obliegt dem 2. Vorsitzenden.
03. Der 2. Vorsitzende ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Internetauftritten, der eigenen Internetseite, der eigenen App und den eigenen Social-Media-Accounts, wie zum Beispiel: Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter, WhatsApp, YouTube, etc. pp. verantwortlich.
04. Der 2. Vorsitzende kann maximal drei weitere Personen benennen, die ihm bei der Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten einschließlich der eigenen Internetseite, der eigenen App und den eigenen Social-Media-Accounts, wie zum Beispiel: Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter, WhatsApp, YouTube, etc. pp. unterstützen. Der 2. Vorsitzende ist den drei weiteren Personen gegenüber weisungsbefugt. Bei den drei weiteren Personen muss es sich um Mitglieder des Vereins handeln.
05. Die vom 2. Vorsitzenden benannten Personen müssen die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachten. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des 2. Vorsitzenden, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für die Mitarbeit der drei weiteren Personen beim Internetauftritt, der eigenen Internetseite, der eigenen App und den eigenen Social-Media-Accounts, wie zum Beispiel: Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter, WhatsApp, YouTube, etc. pp. widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

### § 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und dieser Ordnung

01. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, Datennutzung oder Datenweitergabe ist untersagt.
02. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

### § 13 Inkrafttreten

01. Die Vereinsordnung „Datenschutzordnung“ wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 01. September 2020 beschlossen und tritt mit dem Datum 01. September 2020 in Kraft.
02. Die Vereinsordnung „Datenschutzordnung“ wird über den Multimedia-Bereich des Vereins veröffentlicht.

**Obernkirchen, 01. September 2020**

**Unterschrift 1. Vorsitzender:**

**Uwe Rennekamp**

**siehe Original**

**Unterschrift 2. Vorsitzender:**

**Thomas Jaworski**

**siehe Original**

**Unterschrift 3. Vorsitzender:**

**Bernd Grupe**

**siehe Original**

**Unterschrift 4. Vorsitzender:**

**Matthias Rehs**

**siehe Original**